



EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN
EINWOHNERGEMEINDE UNTERSCHÄCHEN



Geheime Gemeindeabstimmung vom 24. September 2017

B O T S C H A F T

zum

Kreditbegehren von 5.2 Millionen Franken
für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen

Kreditbegehren von 5.2 Mio. Franken für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen

Geschätzte Stimmbürgerinnen
Geschätzte Stimmbürger

Die Gemeinderäte Spiringen und Unterschächen unterbreiten Ihnen das Kreditbegehren von 5.2 Mio. Franken für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen.

Ausgangslage

Das Kreisschulhaus Spiringen ist in den Jahren 1973/74 erbaut und im Jahr 1991 mit einem Nebentrakt/Schultrakt erweitert worden. Es liegt auf der Hand, dass nach einer Nutzungsdauer von 43 Jahren eine grössere Sanierung ansteht. Um die gemäss vorliegendem Kostenvorschlag berechneten Gesamtkosten von rund 5.2 Mio. Franken durch die beiden Gemeinden tragen zu können, wurde an einer Besprechung zwischen den Gemeinderäten Spiringen und Unterschächen eine Sanierung in Etappen beschlossen.

Im Schuljahr 2016/2017 sind gesamthaft 43 Oberstufenschüler von Spiringen und Unterschächen im Kreisschulhaus unterrichtet worden. Mit der Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen wird die Infrastruktur den heutigen Bedürfnissen angepasst. Der Schulrat Schächental und die Kreisschuldelegierten empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen und Unterschächen die Annahme des Verpflichtungskredites.

Projektbeschreibung

Die Arbeitsgruppe Sanierung Kreisschulhaus Spiringen hat zusammen mit Architekt Erwin Scheiber das Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Spiringen und Unterschächen an der Volksabstimmung vom 24. September 2017 dem Verpflichtungskredit zustimmen, kann im Sommer 2018 mit der ersten Etappe gestartet werden.

Es sind dies namentlich:

- Gesamte Ausführungsplanung durch den Architekten
- Duschen- und Garderobensanierung
- Sanierung Schulküche inkl. Lüftung
- Notausgang Turnhalle, damit die Brandschutzauflagen für die Nutzung bei Anlässen gewährleistet sind.
- Dämmungen bei Kellerböden und Decken
- Elektrotabelleau (Hauptverteilung)

Im Jahr 2020 steht eine umfassende Fassadensanierung inkl. Fenster und Storen an. Das gesamte Dach wird neu eingedeckt. Das bestehende Flachdach wird mit einem Satteldach überdeckt. Es wird Volumen für ein neues Lehrerzimmer geschaffen, welches dann im Jahr 2022 ausgebaut wird.

Im Jahr 2022 wird dann ein behindertengerechter Lift ab Untergeschoss bis ins Dachgeschoss realisiert. Der Lift dient dann auch dem Warentransport in die Turnhalle. Die Mehrkosten von rund 35'000 Franken für eine grössere Liftkabine trägt die Gemeinde Spiringen als Besitzerin der Turnhalle zu 100%. In diesem Zusammenhang wird auch die Lüftung der Turnhalle ersetzt und das im Jahr 2020 vorbereitete Lehrerzimmer im Dachgeschoss ausgebaut. Die inneren Fluchtwege werden verbessert.

Im Jahr 2024 folgt die erste Etappe der Komplettsanierung der Schulzimmer. (Böden/Wände/Decken/Beleuchtung/Wandtafeln/Schränke/Schulmobiliar).

Im Jahr 2025 werden die restlichen Schulzimmer und Nebenräume komplett saniert.

Nach der Gesamtsanierung darf davon ausgegangen werden, dass die nachfolgenden Jahre mit einem moderaten jährlichen Unterhalt die Rechnung wieder etwas entlastet wird. Einzig der Heizkessel muss dann anfangs 2030 voraussichtlich ersetzt werden.

Kosten

Die geplante Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen verursacht in den nächsten Jahren Kosten von insgesamt rund 5.2 Mio. Franken. Davon entfallen 4.89 Mio. Franken auf den Schultrakt und 310'000 Franken auf die Turnhalle (inkl. grösserem Lift). Die Kosten für die Sanierung der Turnhalle (inkl. grösserem Lift) entfallen zu 100% auf die Gemeinde Spiringen. Die restlichen Kosten werden auf die Gemeinden Spiringen und Unterschächen aufgeteilt.

Aufteilung auf Gemeinden

Eine Delegation des Gemeinderates Spiringen und Unterschächen hat verschiedene Varianten bezüglich des Kostenverteilers diskutiert. Die beiden Gemeinderäte haben sich auf den gleichen Verteilschlüssel wie beim Neubau und Erweiterungsbau geeinigt. Die Kostenaufteilung erfolgt zu 1/3 aufgrund der Einwohnerzahlen und zu 2/3 aufgrund der Schülerzahlen. Dabei kann man auf die Erfahrungszahlen bis ins Jahr 1975 zurückgreifen.

Folgende Gründe sprechen für diese Lösung:

- Der Kostenverteiler entspricht der Praxis
- Die Betriebskosten werden nach dem gleichen Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt
- Die Intensität der Benützung durch die Schulkinder hat unter anderem dazu beigetragen, dass das Schulhaus saniert werden muss.

Wenn für die Berechnung die Jahre 1975 – 2016 als Grundlage herangezogen werden, ergibt sich für die Gemeinde Spiringen ein Kostenanteil von 54.9% und für die Gemeinde Unterschächen 45.1%.

Gesamtkredit		Fr.	5'200'000.--
Spiringen Turnhalle			
inkl. grösserer Lift (Fr. 35'000.--)		Fr.	<u>310'000.--</u>
		Fr.	4'890'000.--
Spiringen	54,9%	Fr.	2'684'610.--
Unterschächen	45,1%	Fr.	2'205'390.--
Abstimmungsvorlage:			
Spiringen	Total	Fr.	2'994'610.--
Unterschächen	Total	Fr.	<u>2'205'390.--</u>
		Fr.	5'200'000.--
			=====

Die Kostenberechnungen für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen haben einen Gesamtbetrag von 5.2 Mio. Franken ergeben. Bei der Ausführung in Etappen würden gemäss Projektbeschreibung folgenden Kosten auf die nächsten 7 Jahre anfallen:

Finanzplanung Sanierung Kreisschulhaus Spiringen

	Total	Spiringen	Unterschächen
2018	1'000'000	549'000	451'000
2020	1'800'000	988'200	811'800
2022	1'000'000	688'810	311'190
2024	750'000	411'750	338'250
2025	650'000	356'850	293'150
Total	5'200'000	2'994'610	2'205'390

Die Kosten für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen sind für beiden Gemeinden finanziell tragbar und benötigen keine Anpassung vom Steuersatz.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Kreisschulhaus Spiringen ist nach einer Nutzungsdauer von 43 Jahren in einem schlechten Zustand. Eine Sanierung des Gebäudes ist deshalb notwendig.

Der Gemeinderat Spiringen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Spiringen dem Verpflichtungskredit für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen (inkl. Turnhalle) in der Höhe von 3.0 Mio. Franken (Bruttokredit 5.2 Mio. Franken) zuzustimmen.

Der Gemeinderat Unterschächen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Unterschächen dem Verpflichtungskredit für die Sanierung vom Kreisschulhaus Spiringen in der Höhe von 2.2 Mio. Franken (Bruttokredit 5.2 Mio. Franken) zuzustimmen.

Die Annahme des Verpflichtungskredites gilt nur, wenn beide Gemeinden dem Kredit zustimmen.

Spiringen, im August 2017

EINWOHNERGEMEINDE SPIRINGEN
EINWOHNERGEMEINDE UNTERSCHÄCHEN